

GELTUNGSBEREICH

Diese Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenzentrums weitenau in Schönenberg an der Thur.

ZUSAMMENSETZUNG DER KOSTEN

Die Kosten bei einem Aufenthalt im Seniorenzentrum weitenau setzen sich zusammen aus den Pensionskosten, den Pflorgetaxen, den Betreuungskosten sowie aus zusätzlichen Leistungen und privaten Auslagen.

PENSIONS-KOSTEN

TYP WOHN-EINHEIT / ZIMMER	CHF PRO TAG UND PERSON
EINPERSONEN WOHN-EINHEIT OHNE BALKON (je nach Grösse und Komfort)	95.00 bis 113.00
EINPERSONEN WOHN-EINHEIT MIT BALKON (je nach Grösse und Komfort)	111.00 bis 117.00
ZWEIPERSONEN WOHN-EINHEIT MIT BALKON (je nach Grösse und Komfort, bewohnt durch eine Person)	127.00 bis 138.00
ÜBERGANGS- / FERIENZIMMER (möbliert)	88.00
WOHN-EINHEIT BEWOHNT DURCH ZWEITE PERSON	70.00
AUTNAHMEGEBÜHR BEIM EINTRITT	150.00

IN DEN PENSIONS-KOSTEN ENTHALTEN:

- Einpersonen- oder Zweipersonenwohneinheit mit Schrank im Untergeschoss
- Bett wird zur Verfügung gestellt, Nachttisch bei Bedarf
- Tagvorhänge, Bett- und Frottierwäsche
- Nebenkosten: Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Radio-, Telefon- und Fernsehanschluss
- Postservice
- Periodische Reinigung der gemieteten Wohneinheit
- Verpflegung: Vollpension inkl. Tee, Mineralwasser (Normalkost)
- Besorgung der Privatwäsche ohne Flickarbeiten und ohne Chem. Reinigung
- Benützung der Gemeinschaftsräume und -einrichtungen und der Gemeinschaftsküche
- Aktivierungs- und Bewegungsangebot

- Anlässe und Veranstaltungen, die den Bewohnerinnen und Bewohnern gemeinsam angeboten werden
- Benützung von Gehhilfen (Rollator) und Rollstuhl

IN DEN PENSIONS-KOSTEN NICHT ENTHALTEN:

- Medizinische Leistungen wie Arzt-, Therapie- und Laborkosten
- Medikamente, Pflegematerial, Hilfsmittel, Toilettenartikel
- Pflege und Behandlungsmassnahmen (Abrechnung nach RAI)
- Zimmerservice bei Bewohnerinnen und Bewohnern aus Komfortgründen
- Coiffeur, Pedicure
- Näh- und Flickarbeiten, sowie chemische Reinigung von persönlichen Textilien
- Telefongesprächskosten, Post-, Radio- und TV-Gebühren, Internetanschluss
- Transporte, Botengänge, Besorgungen
- Bezüge aus der Cafeteria
- Reparaturen von privatem Mobiliar
- Miete Mobiliar
- Mit einem Austritt oder Todesfall verbundene Leistungen
- Instandstellungskosten von Schäden, welche durch Beschädigung oder ausserordentliche Abnutzung am Eigentum von Im Park entstanden sind
- Weitere Leistungen und Kosten, die nicht in den Pensionskosten, wie oben aufgeführt, enthalten sind

PFLEGETAXEN RAI

Die Erhebung des individuellen Pflegebedarfes erfolgt nach dem mit „santésuisse“ vereinbarten System RAI (Resident Assessment Instrument). Die Erhebung des Pflege- und Behandlungs-aufwandes erfolgt halbjährlich oder wenn die Situation eine Neueinstufung erfordert.

PFLEGETAXEN PRO TAG IN CHF			BEITRÄGE UND SELBSTKOSTENANTEIL IN CHF		
RAI			BEITRAG VERSICHERER *	EIGENANTEIL	NORMKOSTEN- BETRAG
STUFE	RUG GRUPPEN	PFLEGE- NORM- KOSTEN *	KVG	BEWOHNER/-IN	KANTON / GEMEINDEN
1	PA0	16.30	9.00	7.30	0.00
2	PA1	41.90	18.00	21.60	2.30
3	BA1; PA2	54.00	27.00	21.60	5.40
4	IA1; BA2; PB1; PB2	77.30	36.00	21.60	19.70
5	BB1; CA1; IB1 PC1	107.50	45.00	21.60	40.90
6	BB2; PC2; IA2	127.10	54.00	21.60	51.50
7	IB2; CA2; PD1	150.50	63.00	21.60	65.90
8	PD2; CB1;RMA; RLA; CB2; SSA	164.90	72.00	21.60	71.30
9	RMB; CC1;SSB; PE1; RLB; CC2	193.10	81.00	21.60	90.50
10	PE2; SE1	201.20	90.00	21.60	89.60
11	SSC	226.80	99.00	21.60	106.20
12	RMC; SE2; SE3	304.80	108.00	21.60	175.20

*) Die Tarife der Pflegenormkosten und die Beiträge der Krankenversicherer gelten nur für Personen mit Wohnsitz im Kanton Thurgau. Für Bewohner aus anderen Kantonen gelten abweichende Tarife.

Die Verrechnungsstufen „10“ bis „12“ werden sehr selten beansprucht. Eine Einstufung erfolgt grösstenteils in die Stufen „1“ bis „9“.

Das benötigte Pflegematerial und die abgegebenen Medikamente werden separat verrechnet. Die Pauschale der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) ist abhängig von der Pflegestufe. Diese wird in Rechnung gestellt und von der Krankenkasse rückvergütet. (siehe Übersicht)

BETREUUNGSKOSTEN

Vom Arzt verordnete Mittel- und Gegenstände der MiGeL-Gruppen 3, 14, 15, 34 und 99 sind in den Pflegekosten enthalten. Alle Produkte, die nicht mit den Pflegekosten abgegolten sind, werden auf der Rechnung einzeln ausgewiesen.

Zusätzlich zu den Pflorgetaxen RAI werden für die Betreuung folgende Kosten erhoben.

BETREUUNGSTAXE PRO TAG IN CHF		
RAI		EIGENANTEIL
STUFE	RUG-GRUPPEN	BEWOHNER /-IN
1	PAO	18.00
2-12	PA1; BA1; PA2; IA1; BA2; PB1; PB2; BB1; CA1; IB1; PC1; BB2; PC2; IA2; IB2; CA2; PD1; PD2; CB1; RMA; RLA; CB2; SSA; RMB; CC1; SSB; PE1; RLB; CC2; PE2; SE1; SSC; RMC; SE2; SE3	23.00

VORSCHUSS

Zur Sicherstellung der Taxen ist vor dem Eintritt ein Vorschuss von CHF 4'000.- (zinslos) zu leisten. Dieser wird beim Austritt mit der Schlussabrechnung rückerstattet.

**RÜCKVERGÜTUNGEN BEI
ABWESENHEIT**

Bei Abwesenheiten werden folgende Rückvergütungen auf die Pensionskosten geleistet:

FREIWILLIGE ABWESENHEIT AB 3. VOLLEN TAG	CHF	20.00 / Tag
UNFREIWILLIGE ABWESENHEIT AB 1. VOLLEN TAG (Spital, ärztlich verordnete Kur usw.)	CHF	20.00 / Tag
RESTTAGE NACH TODESFALL (14 TAGE)	CHF	20.00 / Tag

Der Abreise- und Anreisetag wird jeweils voll verrechnet.

RESERVATIONEN

Wird die Wohneinheit reserviert, da der Eintritt nicht sofort erfolgen kann, wird die volle Pensionstaxe abzüglich CHF 20.- in Rechnung gestellt.

KÜNDIGUNG / AUSTRITT

Der Pensionsvertrag kann mit einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Neben der ordentlichen Kündigung kann das Vertragsverhältnis aus folgenden Gründen innert 14 Tagen aufgelöst werden:

- bei medizinischer Indikation, die eine Einweisung in ein Spital oder eine andere Institution erfordert
- bei Personen, welche durch ihr Verhalten das Zusammenleben empfindlich stören
- bei wiederholter Missachtung der Hausordnung

Mit Eintritt des Todes endet der Pensionsvertrag. Die reduzierten Pensionskosten werden bis zur Wiederbelegung der Wohneinheit, jedoch maximal für 14 Tage nach dem Todestag in Rechnung gestellt. Diese Zeit steht zur Räumung der Wohneinheit zur Verfügung.

**RECHNUNGSSTELLUNG
ZAHLUNGSKONDITIONEN**

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich jeweils am Anfang eines Monats für den vergangenen Monat. Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage netto.

ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

VERPLEGUNG

SONDERKOST-ZUSCHLAG	pro Tag ab	CHF	3.00
MAHLZEITENSERVICE AUFS ZIMMER (aus Komfortgründen)	pro Mahlzeit	CHF	3.00

HAUSWIRTSCHAFT

TEPPICHREINIGUNG REPARATURARBEITEN NACH AUFWAND	pro Stunde	CHF	60.00
NÄH- UND FLICKARBEITEN NACH AUFWAND	pro Stunde	CHF	60.00
TEXTILNAMEN	1 Set	CHF	50.00

PFLEGE UND BETREUUNG

HAARPFLEGE: WICKELN FÖHNEN		CHF	18.00
TRANSPORTBEGLEITUNG	pro Stunde	CHF	40.00

DIVERSE

AUTOABSTELLPLATZ AUSSEN	pro Monat	CHF	40.00
TIEFGARAGENPLATZ	pro Monat	CHF	80.00
EINTRAG INS TELEFONBUCH	pro Jahr	CHF	22.00
AUTOTRANSPORT EXKL. BEGLEITUNGSKOSTEN	pro Kilometer	CHF	0.80
SCHLUSSREINIGUNG ZIMMER		CHF	250.00
SCHLUSSREINIGUNG FERIENZIMMER		CHF	150.00
TODESFALLKOSTEN		CHF	250.00
RÄUMUNGSKOSTEN NACH AUFWAND	pro Stunde	CHF	60.00
INTERNETANSCHLUSS		CHF	15.00

INKRAFTTRETEN

Diese Taxordnung tritt nach Genehmigung durch die Verwaltung Genossenschaft Im Park Schönenberg auf den 1. Januar 2017 in Kraft.